

Unternehmensführung / Meisterwissen

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Unterrichtsart: Vollzeit / Teilzeit

Zeitraumen **Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung**
ca. 270 Unterrichtsstunden

Vollzeit 2021:

17.05.2021 – 02.07.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
07.06.2021 – 23.07.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
05.07.2021 – 20.08.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
16.08.2021 – 01.10.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
13.09.2021 – 29.10.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
02.11.2021 – 17.12.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen

Vollzeit:

montags - donnerstags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Teilzeit 2021:

17.04.2021 – 15.12.2021 – sa, **nach Sommerferien zusätzlich mo + mi**,
Bildungszentrum BGE Aachen
18.08.2021 – 11.05.2022 – mi, **ab 17.11.2021 zusätzlich mo + do**
Bildungszentrum TraCK Düren
18.08.2021 – 11.05.2022 – mi, **ab 17.11.2021 zusätzlich mo + do**
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
24.08.2021 – 14.06.2022 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen
04.10.2021 – 13.06.2022 – mo – Handwerkskammer Aachen¹
30.10.2021 – 23.06.2022 – sa, **ab 02.02.2022 zusätzlich mi + do**
Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2022:

17.10.2022 – 26.06.2023 – mo – Handwerkskammer Aachen¹

Teilzeit:

1 - 2 x wöchentlich 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
¹ montags 08.30 Uhr – 16.30 Uhr



Ausbildung der Ausbilder

ca. 80 Unterrichtsstunden)

Vollzeit 2021:

01.03.2021 – 12.03.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
26.04.2021 – 07.05.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
17.05.2021 – 28.05.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
21.06.2021 – 02.07.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
26.07.2021 – 06.08.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
23.08.2021 – 03.09.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
27.09.2021 – 08.10.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen
22.11.2021 – 03.12.2021 – Bildungszentrum BGE Aachen

Vollzeit:

montags - freitags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr

Teilzeit 2021:

13.04.2021 – 29.06.2021 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen
02.08.2021 – 27.09.2021 – mo – Handwerkskammer Aachen¹
19.08.2021 – 15.11.2021 – mo + do – Bildungszentrum TraCK Düren
19.08.2021 – 15.11.2021 – mo + do – Kreishandwerkerschaft Heinsberg
04.09.2021 – 11.12.2021 – sa – Bildungszentrum BGE Aachen
27.10.2021 – 27.01.2022 – mi + do – Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2022:

01.08.2022 – 26.09.2022 – mo – Handwerkskammer Aachen¹

Teilzeit:

1 - 2 x wöchentlich 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
¹ montags 08.30 Uhr – 16.30 Uhr

Lehrgangsorte:

Bildungszentrum BGE Aachen
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 Aachen

Bildungszentrum für Friseure und Kosmetiker
Sandkaulbach 17 – 21, 52062 Aachen

Bildungszentrum TraCK Düren
Rurstr. 160, 52349 Düren

Handwerkskammer Aachen
Sandkaulbach 17 – 21, 52062 Aachen

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Str. 18, 52511 Geilenkirchen

Lehrgangsgebühren: in 2021 Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung: 1.490 Euro
Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeits-termin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förde-rung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung verein-bart werden.

in 2020 Ausbildung der Ausbilder (AdA): 590 Euro
ab 2021: 620 Euro

Die Lehrgangsgebühren sind in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen.

Es wird kein Nachlass von 3 % und keine Ratenzahlung gewährt.

Prüfungsgebühren Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung: 250 Euro
Ausbildung der Ausbilder (AdA): 150 Euro

Inhalt: **Die Teile III und IV der Meistervorbereitung und der Meisterprüfung**
bauen Handlungskompetenzen auf, die die Voraussetzungen schaffen, dass Sie als Betriebsinhaber/-in, Führungskraft oder Ausbilder/-in handlungssicher und professionell Entscheidungen in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen treffen und entsprechend handeln.

Beide Vorbereitungslehrgänge wenden sich an Gesellen und Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, an mitarbeitende Familienangehö-rige in Handwerksbetrieben und an verantwortliche Mitarbeiter/innen in Unter-nehmen. Teil IV bzw. Ausbildung der Ausbilder (AdA) zielt speziell auf ange-hende Ausbilder in der gewerblich-technischen Wirtschaft ab.

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung

Sie erarbeiten betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse. Ein Basis-Training findet in Rechnungswesen und Buchführung statt. Die Absolventen dieses Teiles der Meisterprüfung besitzen die notwendigen Qualifikationen, um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese in den Grundzügen zu beurteilen und an unternehmerischen Entscheidungen mitzuwirken.

Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik

Sie erarbeiten Grundlagenwissen von den notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung, über das pädagogische Vorgehen bei der Durchführung der Ausbildung bis zum Umgang mit Problemen auf der Leistungs- und der Verhal-tensebene.

Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubilden- den mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen



Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Betriebswirtschaft und Recht

Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse

Gesellen und Facharbeiter aus allen Handwerksberufen mit Zulassung zur Meisterprüfung. Weitere Interessierte Personen, die Führungsverantwortung übernehmen wollen, oder mitarbeitende Unternehmerfrauen, können die Prüfung zum Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) ablegen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Weiterbildungsberatung.

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat. Eine mehrjährige Tätigkeit nach bestandener Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenprüfung ist nicht erforderlich.

Abschluss/Zertifikat

Betriebswirtschaft und Recht

Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse

Der Lehrgang schließt mit den schriftlichen Prüfungen in den drei Handlungsfeldern ab. Mit Bestehen der Prüfungen in diesen Handlungsfeldern haben Sie den Teil III der Meisterprüfung erfolgreich abgelegt.

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Teil IV der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik

Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Mit bestandener Prüfung haben Sie den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation für selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung erbracht.

Die bestandene Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" wird auf Antrag als Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse) der Meisterprüfung angerechnet.

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz:

Fort- und Weiterbildungen im Bildungszentrum BGE Aachen sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Download:

http://www.bezreg-ko-el.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf

Wir empfehlen, vor dem Besuch der fachlichen Teile der Meisterqualifikation, die Lehrgänge

- **Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der Meisterprüfung - betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse und**
- **Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

zu besuchen. Lassen Sie sich beraten.

Kontakt: Sie haben noch Fragen?

Bildungszentrum BGE Aachen – Weiterbildungsberatung – Ansprechpartnerin: Laura Daniels

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Tel.: +49 241 9674-117 – Beratungszeiten:

montags bis donnerstags: 8 – 16 Uhr

freitags: 8 – 12 Uhr



BAföG-Förderung

Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung – Ansprechpartnerin: Simone Weiner
Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen
Tel.: +49 241 9674-122 – Beratungszeiten s. oben

Nutzen Sie die Verbesserungen des Aufstiegs-BAföG!

Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter

<http://www.hwk-aachen.de/weiterbildung/meisterpruefung/kosten.html>

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im

Internet unter <http://www.hwk-aachen.de/weiterbildung/meisterpruefung/meisterpruefung-im-handwerk.html>

Staatliche Förderprogramme

↙ **Wichtig:** Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten.

Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:**

<http://www.hwk-aachen.de/foerdergelder.html>

Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

Änderungen vorbehalten.

Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15/17
52068 Aachen



Fax: +49 241 9674-174

Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder¹ - Teil IV der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

* MP = Meisterprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Handwerkskammer Aachen - Weiterbildungsberatung, Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen, Fax: 0241-9674-174, E-Mail: weiterbildung@hwk-aachen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte [Muster-Widerrufsformular \(PDF\)](#) unter www.hwk-aachen.de/widerruf-pdf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist, oder Sie können das [Muster-Widerrufsformular \(online\)](#) unter www.hwk-aachen.de/widerruf oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite ausfüllen und übermitteln.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.